

Beilage 52.

Bericht

des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den ihm zur Äußerung vorgelegten Bericht des Landesauschusses betreffend Erwerbung von Wasserkräften zu elektrischen Anlagen.

Hoher Landtag!

Der volkswirtschaftliche Ausschuß ist der Ansicht, daß der Landesauschuß dem ihm in der Sitzung des Landtages vom 27. März 1907 gegebenen Auftrage entsprochen hat und daß der größere Teil jener Fragen, die damals den Landtag und das Land beschäftigten, als geklärt und teilweise erledigt betrachtet werden können.

Wenn der Landesauschuß in seinem Berichte sagt, daß in der letzten Zeit das ganze Problem der Ausnützung heute noch freier Wasserkräfte eine vollständige Wendung erfahren habe, so stimmt der volkswirtschaftliche Ausschuß mit dieser Auffassung gänzlich überein. Es handelt sich heute vorläufig nicht darum, ob und welche Wasserkräfte für elektrische Anlagen erworben und ausgenützt werden sollen. Das Land und die Gemeinden stehen heute vielmehr vor einer neuen großen Frage, seit Menschengedenken trat keine solche auf, wenigstens nicht annähernd so bedeutend rücksichtlich der finanziellen Seite. Es handelt sich heute darum, ob die Versorgung mit Elektrizität vom Lande und seinen Gemeinden gemeinschaftlich in die Hand genommen und diese damit mit Unterstützung des Landes kommunalisiert oder mit andern Worten ganz in die Sorge der Gemeinde übergehen soll. Zunächst ist diese Frage an die Gemeinden des Unterlandes gestellt, doch ist das nur ein Teilprojekt, das seinen Wert und seine Bedeutung dann erst erhält, wenn gleichzeitig die Schaffung einer großen alle Gemeinden des Landes umfassenden Interessengemeinschaft gedacht wird. Damit tritt die Frage nach Errichtung neuer Werke ganz in den Hintergrund, womit nicht gesagt sein soll, daß sie ein für allemal damit erledigt ist. Vielmehr soll ihr erst dann näher getreten werden, wenn alle Voraussetzungen gegeben sind, daß bestimmt die zweckmäßigste und beste Lösung gefunden werden kann.

Aus dem Berichte des Landesauschusses ist zu entnehmen, daß dieser den gegebenen Augenblick noch nicht für geeignet findet, um durch ein aktives Eingreifen eine rasche Lösung der schwebenden Angelegenheit zu erzielen. Nach seiner Auffassung liegt die Sorge und die Entscheidung vorerst bei den

beteiligten Gemeinden und naturgemäß braucht eine solche Frage bei Beteiligung vieler Gemeinden und dem notwendigen Zusammenarbeiten verschiedener Interessen eine gewisse Zeit der Überlegung, ohne welche die Gefahr bestände, eine Entscheidung zu treffen, die man später als falsch oder nicht genug überlegt erklären könnte. Der Landesauschuß aber versichert deutlich, daß er alle Schritte, welche eine günstige Lösung bringen können, unterstützen werde.

Diese Haltung des Landesauschusses erscheint unter den gegebenen Verhältnissen als begründet und den Umständen entsprechend.

Der volkswirtschaftliche Ausschuß stellt daher die

U n t r ä g e :

Der hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Der Bericht des Landesauschusses über die Ausführung der Landtagsbeschlüsse vom 27. März 1907 über die zur Erwerbung von Wasserkräften zu elektrischen Anlagen unternommenen Schritte wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Landesauschuß wird beauftragt, den schwebenden Fragen hinsichtlich der Versorgung der Gemeinden mit Elektrizität seine volle Aufmerksamkeit zu widmen.“

Josef Fink,

Obmann.

Prof. Dr. Dreyel,

Berichterstatler.